



**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für die Nutzung des Treuhandservices
für die Scrooge Counting House Ltd.**

Datum

Unser Zeichen (bitte stets angeben)

I. Teilnehmer, Treuhandauftrag

1. Als Teilnehmer (Käufer/Verkäufer) können den Treuhandservice des Herrn Rechtsanwalt Ulrich Welter (Treuänder) nur nutzen:
 - a. unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben;
 - b. juristische Personen.
2. Ein Anspruch auf Nutzung des Treuhandservices besteht nicht. Herr Rechtsanwalt Welter behält sich vor, die Nutzung des Treuhandservices ohne Angaben von Gründen, insbesondere jedoch wegen falschen Angaben oder vertragswidrigem Verhalten zu verweigern.
3. Ein Treuhandauftrag kommt nur zustande, wenn sowohl Käufer als auch Verkäufer Herrn Rechtsanwalt Welter als Treuhänder beauftragen.
 - a. Der Verkäufer kann den Treuhandauftrag erteilen indem er dem Käufer die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Treuhandservice sowie die Bankverbindung des Treuhänders mitteilt und den Treuhänder über diese Mitteilung formlos informiert.
 - b. Der Käufer kann diesem Treuhandauftrag zustimmen indem er den Treuhandbetrag inkl. Treuhandgebühren auf das Treuhandkonto überweist. Mit Überweisung des Treuhandbetrages auf das Treuhandkonto akzeptiert der Käufer die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Treuhandservice.
4. Käufer und Verkäufer beauftragen den Rechtsanwalt Welter mit der treuhänderischen Weiterleitung des Treuhandbetrages von Käufer an Verkäufer, mit der Maßgabe, dass der Treuhänder
 - a. den Verkäufer über den Eingang des Treuhandbetrages benachrichtigt (Zahlungsanzeige);
 - b. den Treuhandbetrag abzüglich der Treuhandgebühr an den Verkäufer zahlt, wenn der Käufer entweder den Treuhandbetrag bei der Lieferung freigegeben hat oder im Falle einer ausschließlichen Bestellung über das Internet und Versand der Ware durch den Verkäufer innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Ware beim Käufer einer Weiterleitung des Treuhandbetrages nicht widerspricht;
 - c. im Fall eines Widerspruchs des Käufers den Treuhandbetrag an den Käufer zurückzahlt, soweit der Verkäufer nicht innerhalb von zwei Wochen ab Benachrichtigung über den Widerspruch durch den Treuhänder der Rückzahlung widerspricht;
 - d. im Falle des Widerspruchs durch den Verkäufer nur bei übereinstimmenden Erklärungen von Käufer und Verkäufer oder bei Vorlage eines rechtskräftigen Urteils oder gerichtlichen Vergleichs den Treuhandbetrag an den dort ausgewiesenen Berechtigten auszahlt.
5. Mit Weiterleitung des Treuhandbetrages an den Verkäufer oder Rücküberweisung an den Käufer ist der Treuhandauftrag beendet.

II. Pflichten des Verkäufers

1. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Versand der Ware unverzüglich nach Eingang der Zahlungsanzeige zu veranlassen.
2. Widerspricht der Käufer der Weiterleitung des Treuhandbetrages an den Verkäufer und will der Verkäufer die Rückzahlung des Treuhandbetrages an den Käufer verhindern, ist er verpflichtet, unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Benachrichtigung über den Widerspruch des Käufers durch den Treuhänder, der Rückzahlung gegenüber dem Treuhänder zu widersprechen. Erfolgt der Widerspruch nicht rechtzeitig, so ist der Treuhänder berechtigt, den Treuhandbetrag an den Käufer zurückzuzahlen.

III. Pflichten des Käufers

1. Der Käufer wird den Treuhandbetrag auf das Treuhandkonto überweisen. Dafür darf ausschließlich folgendes Bankkonto verwendet werden:

Kontoinhaber:	Rechtsanwalt Ulrich Welter
IBAN:	DE14533617240202014688
BIC:	GENODEF1EBG
Institut:	Raiffeisenbank Ebsdorfergrund eG
Konto-Nr.:	202014688
Bankleitzahl:	53361724

Bei der Überweisung gibt der Käufer seinen Namen, den Verkäufer und die Rechnungsnummer des Verkäufers an.

2. Der Käufer verpflichtet sich, sobald er die Ware erhalten hat, **bei Lieferung unverzüglich den ordnungsgemäßen Zustand der Ware (Vollständigkeit, Schäden, Mängel) zu prüfen und den Treuhandbetrag freizugeben**. Die Freigabe erfolgt durch Unterzeichnung des Lieferscheines mit Freigabeerklärung.

Falls die Bestellung ausschließlich über das Internet erfolgte, verpflichtet sich der Käufer ebenfalls zu unverzüglichen Prüfung und dazu, den Treuhandbetrag spätestens 14 Tage nach Empfang der Ware die Zahlung an den Verkäufer freizugeben. Die Freigabe kann per Fax, E-Mail oder per Post erfolgen.

Die Kontaktdaten für die Freigabe sind:

Rechtsanwalt Ulrich Welter
Frauenbergstr. 7
35039 Marburg
Tel. 06421 / 17 64 30
Fax 06421 / 17 64 31
E-Mail: ra.welter@web.de

3. Ist die vom Verkäufer bei einem ausschließlichen Verkauf über das Internet erhaltene Ware beschädigt, defekt oder nicht der Warenbeschreibung des Verkäufers entsprechend, so ist der Käufer innerhalb von 14 Tagen verpflichtet, der Weiterleitung des Treuhandbetrages an den Verkäufer gegenüber dem Treuhänder zu widersprechen. Erfolgt der Widerspruch nicht rechtzeitig, so ist der Treuhänder berechtigt, den Treuhandbetrag an den Verkäufer weiterzuleiten. Bei einem Widerspruch bleibt der Treuhandbetrag bis einer Einigung zwischen Käufer und Verkäufer gesperrt.
4. Widerspricht der Käufer bei einem ausschließlichen Verkauf über das Internet erhaltene Ware der Weiterleitung des Treuhandbetrages nicht, unterlässt aber die Freigabe, kann der Verkäufer nach Ablauf dieser Frist unter Vorlage des Liefernachweises die Weiterleitung des Treuhandbetrages verlangen.

IV. Unabhängigkeit vom Vertragsverhältnis zwischen Käufer und Verkäufer

Herr Rechtsanwalt Welter wird ausschließlich als Treuhänder für den Zahlungsvorgang tätig. Die Tätigkeit ist unabhängig vom zugrunde liegenden Vertragsverhältnis zwischen den Teilnehmern, insbesondere dessen Wirksamkeit, Einredefreiheit und Erfüllung. Der Treuhänder ist insofern nicht verantwortlich für den Erfolg und die Durchführung dieses Vertragsverhältnisses.

V. Treuhandgebühr

1. Die Treuhandgebühr beträgt **12,61 € netto** zzgl. MWSt. (=15,00 € brutto) und ist vom Käufer neben dem Kaufpreis zu entrichten, sofern die Gebühr nicht vom Verkäufer übernommen wird.
2. Der Anspruch des Treuhänders auf Zahlung der Treuhandgebühr entsteht unabhängig von der Wirksamkeit und der Erfüllung des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses zwischen Käufer und Verkäufer mit Erteilung des Treuhandauftrages durch die Teilnehmer.
3. Der Treuhandbetrag wird nicht verzinst.

VI. Datenschutz

1. Der Treuhänder ist berechtigt, im gesetzlich zulässigen Rahmen, insbesondere nach Maßgabe von § 28 Bundesdatenschutzgesetz, personenbezogene Daten der Teilnehmer, zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu eigenen Zwecken zu nutzen.
2. Die Rechtsanwalt Welter ist darüber hinaus berechtigt, die personenbezogenen Daten
 - a. an die Parteien des Treuhandverhältnisses weiterzuleiten, soweit dies zur Erfüllung des Treuhandauftrages erforderlich ist und
 - b. an Dritte, die in die Abwicklung des dem Treuhandauftrag zugrunde liegenden Vertrages zwischen Käufer und Verkäufer eingebunden sind, wie etwa Internet-Auktionshäuser oder Internet-Shops, weiterzuleiten, soweit dies zur Erfüllung des Treuhandauftrages erforderlich ist.
3. Über den in Abs. 1 und 2 beschriebenen Umfang hinaus wird der Treuhänder personenbezogene Daten nicht nutzen oder weitergeben, es sei denn, es wäre zur Wahrung berechtigter Interessen eines Dritten oder öffentlicher Interessen erforderlich und es besteht kein Grund zur Annahme, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat, oder der Treuhänder wäre aufgrund gesetzlicher Regelungen oder behördlicher Anordnungen zu einer Verwertung oder Weitergabe verpflichtet, oder der Teilnehmer hätte in eine Verwertung oder Weitergabe seiner Daten eingewilligt.

VII. Haftung des Treuhänders

Der Treuhänder haftet ausschließlich für die Erfüllung seiner Verpflichtungen, die aus der Nutzung des Treuhandservices entstehen.

VIII. Gerichtsstand, Anwendbares Recht

Ist der Teilnehmer ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist der Gerichtsstand das für den Sitz des Treuhänders zuständige Gericht. Auf die Geschäftsbeziehung findet deutsches Recht Anwendung.